

**B. Endgültiger Dienstvertrag**

(der im besetzten Gebiet selbst abgeschlossen wird).

**Vaterländischer Hilfsdienst**

Nr. . . . . .

## Vertrag

auf Grund des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezbr. 1916.

D . . . . .

schließt mit dem Hilfsdienstpflichtigen

Vor- und Zuname: .

letzter Wohnort:

geboren am:

Stand: . . . . .

Militärverhältnis: . . . . .

einen Vertrag.

## a) Allgemeine Bedingungen.

1. Der Hilfsdienstpflichtige untersteht während der Vertragsdauer und während seines Aufenthalts im besetzten Gebiet bis zur Beendigung des nach Vertragsablauf stattfindenden Rücktransports in die Heimat den Militärgeboten.

Er ist zu Pünktlichkeit, peinlichster Pflichttreue, unbedingtem Gehorsam sowie gebühlichem Verhalten gegen die ihm vorgeordneten Dienststellen verpflichtet.

Er hat auch über die Vertragsdauer hinaus strengste Verschwiegenheit, besonders auch in Briefen, über militärische Angelegenheiten, sowie größte Zurückhaltung gegenüber den Landesbewohnern zu wahren.

Er hat alles zu vermeiden, was den guten Ruf des deutschen Heeres in den Augen der feindlichen Einwohner herabzusetzen geeignet ist, wie Trunkenheit, ungesittetes Benehmen und dergleichen.

Die militärische Behörde ist unter Außerachtlassung der vertraglichen Kündigungsfrist zu sofortiger Entlassung und Rückbeförderung des Hilfsdienstpflichtigen insbesondere berechtigt, wenn dessen Verhalten wichtige Heeresinteressen zu schädigen geeignet ist.

2. Der Hilfsdienstpflichtige erhält als äußeres Kennzeichen seiner vertraglichen Stellung eine Armbinde, welche er in und außer Dienst sichtbar zu tragen hat.

3. Der Hilfsdienstpflichtige erhält freie Beföstigung und Unterkunft, freie ärztliche und Lazarettbehandlung, freie Benutzung der Feldpost, freie Bahnfahrt im Militärtransport.

4. Die Versorgung der Hilfsdienstpflichtigen, die eine Kriegsbeschädigung oder einen Unfall erleiden, sowie deren Hinterbliebenen, regelt sich nach den bestehenden Bestimmungen.

5. Kündigung und Beschwerden sind an die arbeitgebende Militärbehörde zu richten.

#### b) Besondere Bedingungen.

Der Hilfsdienstpflichtige findet Verwendung als: . . . . .

bei: . . . . .

Arbeitszeit regelt sich nach den an der Arbeitsstelle gegebenen Bestimmungen.

Dauer des Vertrages und Kündigungsfrist: . . . . .

7. Er erhält an Löhnung, Gehalt (etwaigem Zuschlag als Familienunterstützung): . . . . .

8. Während Urlaub und etwaiger Strafverbüßung wird kein Lohn gezahlt.